

Gemeinsame Erklärung

von

**Rainer Brüderle
Bundesminister für Wirtschaft und Technologie**

und

**The Rt Hon Lord Mandelson
Minister für Wirtschaft, Innovation
und Qualifikation**

zur

**Deutsch-Britischen Zusammenarbeit in der
europäischen Wirtschaftspolitik**

Im Rahmen der Bewältigung der Weltwirtschaftskrise müssen wir europaweit zusammen arbeiten, um ein starkes und nachhaltiges Wachstum zu gewährleisten. Die wirtschaftliche Zukunft sowohl Großbritanniens als auch Deutschlands hängen völlig von einer starken europäischen Wirtschaft sowie von globalen Märkten ab, die auch in Zukunft für Handel und Investitionen offen bleiben.

Die Reform der Finanzmärkte ist ein wichtiger erster Schritt und für eine nachhaltige Grundlage für unsere Wirtschaft unerlässlich. Die EU muss aber auf diesem Fundament aufbauen und eine ehrgeizige Wachstumsstrategie verfolgen.

Aus diesem Grund wollen wir im Bereich der Wirtschaftspolitik enger zusammen arbeiten und uns gemeinsam für die folgenden Schwerpunkte einsetzen:

1. EU-Strategie 2020

Nachdem der Lissabon-Vertrag nun in Kraft ist, kann sich die EU mit den richtigen Institutionen zur Erreichung dieser Ziele auf die wichtigen Aufgaben, die vor ihr liegen, konzentrieren.

In Anbetracht der wirtschaftlichen Strategie der EU für das kommende Jahrzehnt sind wir der gemeinsamen Überzeugung, dass die Europäische Union die Wirtschafts- und Beschäftigungspolitiken ihrer 27 Mitgliedstaaten effektiver koordinieren muss. Damit wird ein reibungsloser Übergang von den in der Krise vorübergehend eingeführten Maßnahmen zu einem nachhaltigen Wachstumspfad erleichtert.

Die EU-Strategie 2020 der Kommission muss den Schwerpunkt auf die wesentlichen Herausforderungen der kommenden zehn Jahre legen: Globalisierung, Klimawandel, technologischer Fortschritt und demographischer Wandel. Unser oberstes Ziel bleibt nachhaltiges Wachstum und Beschäftigung - die Strategie muss auf diesen übergeordneten Schwerpunkt ausgerichtet bleiben.

Die Kommission spielt dabei eine wesentliche Rolle, indem sie der Agenda der Wirtschaftsreform wichtige Impulse verleiht und eine bessere Koordinierung und Kohärenz der makro- und mikroökonomischen Reformen sicher stellt. Es liegt jedoch in der Hand der Mitgliedstaaten festzulegen, wie ehrgeizig dieser Prozess sein soll, und durch die Vorgabe klarer Ziele politische Verantwortung zu übernehmen.

2. Industriepolitik

Wir teilen die Auffassung, dass die Verarbeitende Industrie auch in Zukunft eine herausragende Bedeutung für Wachstum und Beschäftigung in Europa haben wird. Eine hochleistungsfähige, hoch qualifizierte industrielle Basis in Europa ist für die Bewältigung der zentralen Herausforderungen Globalisierung, Klimawandel und demographische Entwicklung unerlässlich. Als wichtiger Industriestandort braucht Europa auch weiterhin eine breite industrielle Produktionsstruktur mit den für umfassende industrielle Wertschöpfungsketten erforderlichen Ressourcen. Die europäische Industrie muss sich an den klaren Vorgaben des freien Marktes

orientieren. Die europäischen Regierungen sollten jedoch auch darin bestärkt werden, Maßnahmen wie höhere Investitionen in Bildung, Forschung und Innovation zu ergreifen, damit die europäische Wirtschaft wachsen kann, und gleichzeitig Anstrengungen zum Bürokratieabbau zu unternehmen.

Darüber hinaus müssen wir die Rolle des Staates im Rahmen des industriellen Wandels überdenken. Im Bereich des Klimaschutzes wollen wir auch weiterhin mit dem Ziel eines globalen Klimaabkommens, dem alle wichtigen Emittentenländer angehören, zusammen arbeiten.

Unseres Erachtens kann dem Staat auch eine Rolle bei der Bewältigung von Marktversagen sowie bei der Entwicklung der erforderlichen Strukturen und Normen zukommen. Beispiele dafür sind:

- die Förderung von CO₂-armen Fahrzeugen sowie eine enge Zusammenarbeit mit den einschlägigen europäischen und internationalen Gremien, um rasch einheitliche Lösungen in den Bereichen Sicherheit, Infrastruktur und Normen zu finden und damit Klarheit für Hersteller und Kunde zu schaffen, ohne Barrieren zu einem facettenreichen Markt für CO₂-arme Fahrzeuge zu schaffen.
- Der Europäische Investitionsfonds muss seiner Aufgabe als Institution zur Risikofinanzierung für KMU umfassend nachkommen können, insbesondere in strategisch wichtigen Wirtschaftszweigen wie in CO₂-armen Industrien, den Biowissenschaften, der digitalen Wirtschaft und der hoch entwickelten Produktion.
- Die Unterstützung der Weiterentwicklung der digitalen Wirtschaft zur Förderung des Wirtschaftswachstums, der Effizienz unserer Privatwirtschaft und unseres öffentlichen Sektors sowie zur Erhöhung des Nutzens für unsere Bürger. Daher erwarten wir von der Kommission eine neue IKT-Strategie der EU.
- Kürzlich geführte Diskussionen über die Rolle des Staates bei der Bewältigung von Marktversagen durch die Bereitstellung von Unternehmensfinanzierung in bestimmten Bereichen wollen wir fortsetzen und wir wollen wirksame Lösungen finden, beispielsweise einen Gedankenaustausch über die Rolle der KfW und des in Großbritannien angedachten Growth Capital Fund zur Versorgung von wachsenden Unternehmen mit Kapital. Wir schlagen vor, dass die Leitlinien zu

staatlicher Beihilfe für Risikokapital (Guidelines on State Aid for Risk Capital) weiter erörtert werden.

3. Mittelstandspolitik, bessere Rechtsetzung und Beihilfepolitik

Wir begrüßen die Initiative der Europäischen Kommission, mit dem europäischen Small Business Act (SBA) Wachstum und Wettbewerbsfähigkeit kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU) deutlich zu verbessern und europaweit ein starkes Umfeld für Unternehmen zu schaffen. Wir wollen die entsprechenden Maßnahmen auf nationaler und europäischer Ebene zügig umsetzen.

Der Mittelstand braucht weiterhin Unterstützung bei der Entwicklung neuer Geschäftsideen. Die bestehenden EU-Vorschriften zur Förderung von Risikokapital-Investitionen sind unzureichend. Die Risikokapital-Leitlinien müssen flexibler werden:

- Der maximale Gesamtumfang der Investitionstranchen muss auf 5 Millionen € je Zwölfmonatszeitraum und Zielunternehmen angehoben werden.
- Marktwirtschaftlich agierenden öffentlichen Investoren müssen private Investoren gleichgestellt werden.
- Auf nationaler Ebene müssen Steueranreize für die finanzielle Beteiligung von Privatpersonen (business angels) an innovativen KMU gefördert werden.

Bessere Rechtsetzung auf EU-Ebene leistet einen wesentlichen Beitrag zu mehr Wachstum und Beschäftigung in Europa. Wir unterstreichen deshalb gemeinsam den hohen politischen Stellenwert der Initiativen zur besseren Rechtsetzung:

- Wir unterstützen den Abbau der aus EU-Recht resultierenden Verwaltungslasten um 25 % bis 2012. Wir brauchen mess- und spürbare Ergebnisse für die Unternehmen.
- Wir fordern die rasche Annahme und Umsetzung des Kommissionsvorschlags durch die EU-Institutionen, gemäß dem die Mitgliedstaaten die Bilanzierungsanforderungen für Kleinstunternehmen vereinfachen können.
- Wir glauben fest daran, dass alle wesentlichen Vorschläge in den Bereichen Regulierung, Recht und Komitologie verhältnismäßig sein und eine quantifizierte Folgenabschätzung umfassen müssen. Diese sollte Kosten, Nutzen und

Verwaltungslasten abschätzen und den Bedürfnissen des Mittelstandes gebührend Rechnung tragen.

- Der neuen Strategie der Kommission zur „intelligenten Regulierung“ („Smart Regulation“) sehen wir mit Erwartung entgegen und hoffen, dass diese auf der bestehenden guten Arbeit sowohl auf EU-Ebene als auch auf der Ebene der Mitgliedstaaten aufbaut.
- Wir glauben, dass die Kommission über Wege nachdenken soll, wie die Rolle der von Dr. Edmund Stoiber geleiteten Hochrangigen Gruppe unabhängiger Interessenträger gestärkt werden kann.

4. Innovationspolitik

Darüber hinaus muss die EU auch Anreize für die Entwicklung der digitalen, wissensbasierten Wirtschaft in Form eines attraktiven Umfeldes für Innovation und Kreativität schaffen.

Wir müssen in der EU eine noch bessere Infrastruktur für F&E schaffen, um innovative kleine und mittlere Unternehmen zu unterstützen und die Entwicklung - und insbesondere die Anwendung - von wegberreitenden Technologien zu stärken.

Wir wollen gewährleisten, dass die Europäische Kommission mit dem Europäischen Innovationsplan ein klares Signal setzt, um die Wettbewerbsfähigkeit Europas im Vergleich zu amerikanischen und asiatischen Ländern zu verbessern. Die europäische Innovationspolitik sollte breit angelegt sein. Sie sollte:

- Investitionen in Bildung und Qualifikation fördern, um sicherzustellen, dass die EU über Arbeitskräfte für die Umsetzung der Innovations-Agenda verfügt;
- raschen Fortschritt hinsichtlich der Schaffung eines europäischen Patents und eines einheitlichen Systems für Patentrechtsstreitigkeiten unterstützen;
- Verfahren für finanzielle Unterstützung wesentlich vereinfachen sowie EU-Programme zur Innovationsförderung radikal vereinfachen, verschlanken und Synergien zwischen ihnen gewährleisten, so dass ihre Anwendung für alle Unternehmen, insbesondere aber für den Mittelstand, leichter und deren Bedürfnissen mehr Rechnung getragen wird;

- gewährleisten, dass EU-Politik und nationale Politiken Innovation quer durch die Wirtschaft fördern und dabei auch den Schwerpunkt auf Technologien und Wirtschaftszweige setzen, die Wachstum versprechen - insbesondere CO₂-arme und Umwelttechnologien, die digitale Wirtschaft, Biowissenschaften, Dienstleistungen und hoch entwickelte Produktion;
- die Schaffung einer EU-weiten Forschungsinitiative für kleine Unternehmen (Small Business Research Initiative) prüfen;
- ein abgestimmtes Vorgehen der Kommission mit folgendem Schwerpunkt umfassen: die Rolle von Rahmenbedingungen einschließlich eines ergänzenden Regulierungsrahmens sowie Finanzierungs- und Investitionsmöglichkeiten. Alle Fördermaßnahmen sollten das Subsidiaritätsprinzip beachten.

5. Binnenmarkt und Welthandel

Wir teilen die Auffassung, dass der europäische Binnenmarkt wächst und gedeiht, wenn Unternehmen und Bürger gleichermaßen seine Chancen wahrnehmen. Großbritannien und Deutschland glauben, dass

- dazu einfache, transparente und verständliche Bestimmungen notwendig sind.
- Es muss insbesondere überprüft werden, ob diese Anforderungen hinsichtlich der Beurteilung der Auswirkungen der Dienstleistungsrichtlinie erfüllt werden.
- Wir müssen weitere konkrete Schritte zur Vollendung des Binnenmarktes unternehmen, insbesondere in den Bereichen geistiges Eigentum und Gesellschaftsrecht.
- Wir müssen einen offenen EU-Binnenmarkt und gleichzeitig offene Märkte in wichtigen Drittländern gewährleisten sowie protektionistische Maßnahmen auf der Grundlage der Globalen Europa-Strategie (Global Europe Strategy) ablehnen.
- Wir unterstützen die Kommission umfassend bei der Durchsetzung des Binnenmarktrechts. Gleichzeitig verfolgen wir das Ziel, die Zusammenarbeit der Mitgliedstaaten im Bereich der Verwaltung zu stärken.

Wir sehen den Ergebnissen des vom EU-Kommissionspräsidenten in Auftrag gegebenen Berichts von Prof. Monti über den Binnenmarkt mit Interesse entgegen und hoffen, dass Prof. Monti den oben genannten Aspekten in seinem Bericht Rechnung trägt.

6. Kohäsionspolitik

Unseres Erachtens muss die europäische Kohäsionspolitik stärker auf die Verbesserung von Wettbewerbsfähigkeit, Wachstum und Beschäftigung in den Regionen ausgerichtet sein. Darüber hinaus muss sie sich stärker an den Zielen der EU-Strategie 2020 orientieren, beispielsweise hinsichtlich Forschung, Entwicklung und Innovation.

Strukturfonds müssen Schwerpunkte setzen und sich auf die Belange der Wirtschaft der Zukunft konzentrieren. Ihre Umsetzung und Finanzverwaltung muss weiter vereinfacht werden, beispielsweise durch eine stärkere Anerkennung nationaler Verfahren und den Verzicht auf rückwirkende Verschärfungen der Prüfstandards. Darüber hinaus unterstützen wir ein verbessertes Evaluierungssystem.

7. Beamtenaustausch

Wir wollen den bilateralen Beamtenaustausch in Zukunft intensivieren. Der wechselseitige Arbeitsaufenthalt von Beamten ist für das Verständnis der Arbeitsprozesse von beiderseitigem Nutzen und erleichtert die Abstimmung wirtschaftspolitischer Positionen.